

Thema:

Unterscheidung von Straßenbaumaßnahmen in Teilhaushalten

Fragestellung:

Wie können verschiedene, mehrere Straßenbaumaßnahmen innerhalb einer Kommune im doppelten Haushaltsplan abgebildet werden?

Dies macht im Hinblick auf die KLR unterhalb der Leistungsebene Sinn, indem weitere Maßnahme-Ziffern angehängt werden oder wo liegen hier die praktischen Erfahrungen?

Bei einer Zusammenfassung wären die Einzelkosten nicht ohne weiteres erkennbar und müssten nach Ablauf des Haushaltsjahres wieder aufgeteilt werden.

Bisher wurden in der Gruppierungsebene Straßenkennziffern angehängt, was der jetzigen Kontenstruktur ähnelt.

Antwort:

Nach Ziffer 3.3 der VV GemHSys dürfen Leistungen (5 Ziffern) nicht weiter untergliedert werden.

Die einzelne Darstellung von größeren Investitionen erfolgt nach neuem Haushaltsrecht in den Teilhaushalten:

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO sind Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder die die vom Gemeinderat festgelegten Wertgrenzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit überschreiten, einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Darstellungsform wird in Muster 9 in Anlage 3 zur VV GemHSys festgelegt.
